

Niederschrift

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:36 Uhr

Vorsitz

Bezirksbürgermeisterin

Stellv. Bezirksbürgermeister (bis 20:10 Uhr, TOP 13.3)

Herr Paus

Fraktionsvorsitzender

(bis 18:20 Uhr, TOP 5.1)

Herr Sensenschmidt

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

Herr Huber

Herr Vollmer

Herr Ettrich

Herr Kleinesdar, CDU

Hüser Immobilien GmbH

Rechtsanwalt

Architekt

Bauamt

Büro des Rates

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 11. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.08.2015. Nachträglich gratuliert sie Frau Meinert, Herrn Sensenschmidt, Herrn Ettrich und Herrn Steinkühler zu ihren Geburtstagen. Im Anschluss werden die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung festgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Parksituation "Im Pferdebrook"

Herr Klötzer, Im Pferdebrook 6 b, 33619 Bielefeld informiert über die Parksituation im verkehrsberuhigten Weg „Im Pferdebrook“. Es sei seit vielen Jahren üblich und akzeptiert, dass Anwohner und Besucher die freien Flächen auf der Straße zum Parken nutzen würden, obwohl keine konkreten Stellplätze ausgewiesen seien. Ein Ausweichen in die benachbarten Straßen sei wegen des Mangels an geeigneten Parkmöglichkeiten nicht zweckdienlich. Vor dem Hintergrund, dass seitens des Ordnungsamtes nun verstärkt kontrolliert und Parkverstöße entsprechend geahndet würden, stellt er folgende Frage:

Besteht verkehrsrechtlich die Möglichkeit, in der Straße „Im Pferdebrook“ nachträglich Parkflächen auszuweisen?

Frau Viehmeister sichert Herr Klötzer eine Überprüfung durch die Verwaltung zu. Er werde eine schriftliche Stellungnahme erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 LKW-Verkehr in der Straße "Twellbachtal"

Frau Banze, Twellbachtal 109, 33619 Bielefeld beschreibt, dass die Beeinträchtigungen durch den Schwerlastverkehr im Twellbachtal in der letzten Zeit stark zugenommen hätten. Insbesondere seit Einrichtung des Durchfahrverbotes für LKW größer als 20 Tonnen in der Stapenhorststraße werde das Twellbachtal als geeignete Ausweichroute genutzt. In diesem Kontext richtet sie folgende Fragen an die Bezirksbürgermeisterin:

**Welche Maßnahmen sind geplant, um die Anwohnerinnen und Anwohner vor den Lärm- und Feinstaubbelastungen zu schützen?
Was wird veranlasst, um die hohen Geschwindigkeiten im Twellbachtal auf Dauer zu reduzieren?**

Frau Viehmeister ist sich der Problematik bewusst und zeigt Verständnis für die Bedenken der Anlieger. Sie verspricht, die Fragen zur Stellungnahme an die Straßenverkehrsbehörde weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Ersatzpflanzung von Bäumen an der Dornberger Straße

Herr Beikert, Twellbachtal 157, 33619 Bielefeld macht darauf aufmerksam, dass man vor einigen Wochen an der Dornberger Straße, Ortsausgang Kirchdornberg, ältere Allee-Bäume beseitigt hätte. Er habe bei der Verwaltung der Stadt Bielefeld bislang nicht in Erfahrung bringen können, wann und in welcher Form Ersatzpflanzungen beabsichtigt seien.

Frau Viehmeister sagt eine entsprechende Nachfrage zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Ausweisung der Umgehungsstraße "Twellbachtal" im Flächennutzungsplan

Herr Beikert, Twellbachtal 157, 33619 Bielefeld verweist auf einen Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg im September des Jahres 2005, welcher das einstimmige Votum für die Streichung der Umgehungsstraße „Twellbachtal“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes wiedergeben würde. Falls dieser Beschluss entsprechend umgesetzt worden sei, wäre seiner Auffassung nach die heutige Fläche als Landschaftsschutzgebiet anzusehen. Herr Beikert stellt sodann folgende Frage:

Wie ist es zu rechtfertigen, dass die Verwaltung den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte Almani, Twellbachtal Nr. 166, genehmigt, wenn die betroffenen Flächen teilweise dem Landschaftsschutzgebiet zuzuordnen sind?

Frau Viehmeister sieht hier das Erfordernis einer konkreten Prüfung durch die Bauverwaltung und sichert Herrn Beikert eine schriftliche Beantwortung seiner Frage zu.

-.-.-

Zu Punkt 1.5 Bauvorhaben "Kreienzieksheide Nr. 6"

Im Folgenden werden Fragen von Anwohnerinnen und Anwohnern der „Kreienzieksheide“ zur geplanten Errichtung eines Mehrfamilienhauses in unmittelbarer Nachbarschaft gestellt. Herr Groß vom Bauamt nimmt zu den Fragen Stellung (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beginn der Maisernte

Herr Imkamp informiert, dass es ab der 41. Kalenderwoche ca. zwei Wochen lang zu verstärktem Verkehrsaufkommen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der Deppendorfer Straße 55 – bei Landwirt Lücking – kommen könnte. Wetterbedingt sei auch mit kurzfristigen Verschiebungen zu rechnen.

Ankunft der Flüchtlingsfamilien in Schröttinghausen

Herr Paus erläutert kurz die Situation der neu angekommenen Flüchtlinge in der zur Unterkunft umgebauten Kindertagesstätte in Schröttinghausen. Zurzeit seien vier der insgesamt fünf Wohnungen mit Familien aus unterschiedlichen Nationen belegt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer hätten sich insbesondere in den ersten Tagen nach der Ankunft mit viel Engagement um Betreuung und materielle Versorgung gekümmert. Darüber hinaus seien Arztbesuche, Behördengänge und Einkäufe durch persönliche Begleitung unterstützt worden. Die Unterbringung schulpflichtiger Kinder hätte in der nahegelegenen Grundschule bereits realisiert werden können; hinsichtlich der Zuweisung in weiterführende Schule finde man sich in konkreten Planungen

Frau Hülsmann-Pröbsting weiß in diesem Zusammenhang zu berichten, dass sich die Flüchtlinge in der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der Grundschule Hoberge-Uerentrup nach einigen Monaten sehr gut ins Umfeld integriert hätten. Auch dort hätten die neuen Bewohnerinnen und Bewohner viel Unterstützung durch nachbarschaftliches Engagement erfahren, so dass die generell komplizierte Eingewöhnungszeit ohne größere Probleme verlaufen sei.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Rad- und Wanderweg zwischen Wittlersweg und Bavostraße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1893/2014-2020

Anfrage:

Ist es bei dem teilweise sanierten und entwässerten Rad- und Fußweg geplant, auch den letzten Abschnitt zur Bavostraße hin mit einer feinen Deckschicht zu versehen?

Zusatzfrage:

Ist zum Schutz des jetzigen Ausbaustandards die Errichtung einer umlegbaren Absperrung beabsichtigt, so dass ein möglicher PKW-Verkehr verhindert werden kann?

Herr Imkamp verliest sodann die Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Der Wanderweg Raute 6 bzw. A3 wird im unteren Abschnitt in Richtung Bavostraße als landwirtschaftliche Zufahrt zu den angrenzenden Ackerflächen genutzt. Es ist zwar grundsätzlich geplant auch diesen Bereich mit einer Deckschicht wie im oberen Abschnitt zu versehen, aber durch diese zusätzliche Nutzung wird sich ein uneingeschränkt verkehrssicherer Zustand des Weges dauerhaft nicht erhalten lassen.

In Bezug auf die Zusatzfrage:

Aufgrund der dargestellten landwirtschaftlichen Nutzung kann der Wanderweg nur im oberen Abschnitt auf Höhe des Hauses Wittlersweg 64 mit einem Sperrpfosten gesichert werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Parksituation vor dem Bauerngärtchen an der Kirchdornberger Straße
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1910/2014-2020

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um das Parken entlang der Kirchdornberger Straße in Höhe des Bauerngärtchens (Haus Nr. 79) so zu regeln, dass es zukünftig nicht mehr zu Engpässen kommt?

Begründung:

Entlang der Straße stehen Anhänger in Fahrtrichtung Kirchdornberg und auf gleicher Höhe in der anderen Richtung parkende Autos, so dass an dieser Stelle oft gefährliche Engpässe entstehen.

Die Antwort des Amtes für Verkehr wird von Herrn Imkamp verlesen:

Die Kirchdornberger Straße liegt in dem angesprochenen Abschnitt innerhalb geschlossener Ortschaft. Dort ist Parken zulässig, wenn es nicht durch Halt- oder Parkverbote eingeschränkt wird. Ein Haltverbot ist beidseitig auf Höhe der Bushaltestelle „Großer Kamp“ ausgeschildert. Im weiteren Verlauf Richtung Wertherstraße ist kein Haltverbot ausgeschildert.

Dort darf demnach auf der Fahrbahn bzw. auf dem Seitenstreifen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften geparkt werden. Die Verwaltung hat den Eigentümer des Bauerngärtchens in einem Schreiben gebeten, die öffentlichen Flächen von Kutschwagen etc. bis zum 28.08.2015 zu räumen. Je nach der Reaktion des Eigentümers würde sich daran eventuell ein förmliches Verfahren anschließen. Im Anschluss müsste überprüft werden, ob diese Maßnahmen reichen oder ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Laut Aussage von Herrn Berenbrinker könnte die unbefriedigende Parksituation auch durch den fehlenden Gehweglückenschluss unmittelbar vor dem Bauerngärtchen auf dem Teilstück zwischen Wertherstraße und der Bushaltestelle „Großer Kamp“ begründet sein. Man müsste überlegen, sich perspektivisch für einen durchgängigen Gehweg auf der rechten Fahrbahnseite der Kirchdornberger Straße in Richtung Kirchdornberg einzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Verbot zum Abstellen der Kutschen und Pferdefuhrwerke würde dies zur dauerhaften Entspannung der Verkehrssituation führen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Erschließung des Campus Fachhochschule durch die Buslinie 31

(Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1913/2014-2020

Anfrage:

Wie wird die Buslinie 31 zukünftig über den Campus Fachhochschule geführt?

Begründung:

Laut Bebauungsplan ist die Buslinie 31 für die Erschließung zwingend vorgeschrieben; leider wurde keine Anbindung des Campusgelände nach Norden gebaut.

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Laut erster Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld, beschlossen vom Rat der Stadt Bielefeld am 08.07.2010, soll die Linie 31 über das Gelände Campus Fachhochschule geführt werden.

Die Planungen von moBiel sehen im Detail vor, dass die Linie 31 in Richtung Universität ab der Haltestelle Schneiderstraße über Voltmannstraße – Schloßhofstraße – Dürerstraße – Lange Lage – Assoziation – Erfahrung – Spannungsbogen – Hermeneutischer Zirkel – Universitätsstraße zur heutigen Endhaltestelle Universität Zentrum fährt. Zurück in Richtung Babenhausen Süd – Schildesche – Deciusstraße führt der Streckenverlauf der Linie 31 über Vermittlung – Erfahrung – Assoziation – Lange Lage – Dürerstraße – Schloßhofstraße – Voltmannstraße und nimmt den bisherigen Linienweg ab der Haltestelle Schneiderstraße wieder auf.

Dieses Konzept steht in Abhängigkeit zur Realisierung der östlichen Anbindung des Fachhochschulcampus über die Dürer Straße. Diese wird zusammen mit der Stadtbahnverlängerung der Linie 4 geplant und entwickelt. Für beides liegt derzeit noch kein Baurecht vor. Dieses soll durch ein Bebauungsplanverfahren erlangt werden. Dazu werden derzeit die Unterlagen für die Erstellung des Bebauungsplanes, d. h. die Entwurfsplanung sowie die notwendigen Gutachten, erarbeitet.

Herr Berenbrinker empfindet Ernüchterung in Anbetracht der Tatsache, dass auch nach vielen Jahren der Planung weiterhin kein eindeutiges Konzept und im Besonderen kein Baurecht für die Ostanbindung des Fachhochschulgeländes vorliegen würden. Hier sei eindeutig die Stadt Bielefeld in die Pflicht zu nehmen, da sich die Erschließungsverträge mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW lediglich auf die Erschließung des Campus über den Wellensiek beziehen würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Erhalt der Dornberger Bürgerberatung (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1917/2014-2020

Antragstext:

Anregung der Bezirksvertretung Dornberg an den Rat der Stadt Bielefeld: Der Rat wird gebeten, die Filiale der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg nicht zu schließen.

Begründung:

Die Außenstelle der Bürgerberatung in Dornberg ist die einzige Möglichkeit, um mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Sie wird insbesondere von älteren Mitbürgern stark nachgefragt, da die älter werdende Bevölkerung weniger mobil ist. Zudem schwächt der Wegfall der Nebenstelle die lokale Kaufmannschaft vor Ort, da die Kunden bei Verwaltungsgängen ohnehin in die Stadtmitte fahren müssen. Der Stadtbezirk Dornberg verliert durch die Schließung einen weiteren Teil seiner Autonomie.

Herr Graeser begründet den Antrag und gibt zu verstehen, dass man sich des im Februar gefassten Beschlusses zum Erhalt der Bürgerberatung in Dornberg durchaus noch bewusst sei; die in der Tagespresse veröffentlichten Sparvorschläge der Verwaltung jedoch Anlass sein müssten, sich noch einmal geschlossen für den Verbleib der Filiale im Bürgerzentrum auszusprechen.

Frau Stude informiert in diesem Zusammenhang über eine gegenwärtige Organisationsuntersuchung der Verwaltung, um entsprechende Daten wie Fallzahlen und Kundenkontakte der einzelnen Filialen als relevante Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Sie weist darauf hin, dass Angelegenheiten des Personaleinsatzes sowie Änderungen der Verwaltungs-

struktur dem Organisationsrecht des Oberbürgermeisters zuzurechnen seien. Gleichwohl sei beabsichtigt, die Ergebnisse auf politischer Ebene dem Haupt- und Beteiligungsausschuss vorzulegen und die betroffenen Bezirke anschließend zu benachrichtigen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung heben noch einmal den enorm hohen Stellenwert der Bürgerberatungsfiliale hervor und unterstreichen damit den notwendigen Fortbestand der letzten städtischen Vertretung im Stadtbezirk Dornberg.

Sodann ergeht folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt den Beschluss vom 26.02.2015 und bittet darum, die Filiale der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Dornberg nicht zu schließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1604/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die angestrebten Maßnahmen zur Regelung der Parksituation in engen Straßen und sehen sich damit in ihrem Handeln bestätigt, bei der Planung von Neubaugebieten stets auf den erforderlichen Nachweis ausreichender Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum hingewiesen zu haben. Davon abgesehen gebe es aber nicht wenige Straßenzüge im Bezirk, in denen das Parkverhalten neu geregelt werden müsste, um die notwendigen Durchfahrbreiten gewährleisten zu können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/N 7 "Wohnanlage Gut Wittenbach" für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) und 234. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Gut Wittenbach" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/ N 7
Abschließender Beschluss zur 234. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1756/2014-2020

Die Bezirksvertretung verzichtet in der Angelegenheit auf eine Aussprache und fasst, wie in den vorherigen Verfahrensschritten, mit der alleinigen Stimme des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter lfd. Nr. 1, 2 und 3 aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben.
3. Der Stellungnahme der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben. Den Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der ExxonMobil Production Deutschland GmbH aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben.
4. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die 234. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Gut Wittenbach“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 234. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 12 Enthaltungen und einer Ja-Stimme beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Bezirkliche Sondermittel

Herr Imkamp informiert hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung am 22.01.2015 über die geplante Errichtung eines Schau- und Informationskastens vor dem Bürgerzentrum. Als Standort würde sich der Grünstreifen zwischen Parkplatz und Eingangsbereich anbieten, da in diesem Bereich auch die Netzanschlüsse für eine zusätzliche Parkplatzbeleuchtung verlegt werden sollten.

Herr Steinkühler erläutert die Problematik, dass die Flüchtlinge in der neuen Unterkunft in Schröttinghausen keine Möglichkeit hätten, kostenfrei das Internet zu nutzen. Dieses Medium sei die meistgenutzte Option, um mit Angehörigen in Kontakt zu treten. Da die Bewohnerinnen und Bewohner keine entsprechenden Verträge schließen könnten, stelle er es anheim, die Bereitstellung aus Sondermitteln zu unterstützen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erkennen in der anschließenden Diskussion die Notwendigkeit, die Unterkünfte mit Internet bzw. W-LAN auszustatten. Da die weitere Prüfung im Aufgabenbereich der Verwaltung gesehen wird, ergeht auf Antrag von Herrn Steinkühler folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und inwiefern man in den Flüchtlingsunterkünften in Dornberg Internet zur Verfügung stellen kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 9.1

Spielplatz am Grewenbrink

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 01.07.2014 teilt der Umweltbetrieb mit, dass die Grünunterhaltung auf Grund von personellen Engpässen die erforderlichen Arbeiten am Grewenbrink mit Hilfe der eigenen Mitarbeiter in einem längeren Zeitraum nicht hätte ausführen können. Mittlerweile sei aber der größte Teil des Spielplatzes fertig gestellt, so dass bereits Schaukel, Wippe, Bolzplatztore und die Spielsandfläche genutzt werden könnten. Die Aufstellung eines weiteren Klettergerätes sei überdies in Planung.

Herr John merkt kritisch an, dass man die Wippe und eine Besucherbank direkt im Auslaufbereich der vorhandenen Rodelbahn errichtet hätte. Diese könnte somit im Winter nur noch in Teilen genutzt werden. Er bittet um entsprechende Prüfung, ob die Geräte noch versetzt werden könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9.2

**Ausbaustandard für die innere verkehrliche Erschließung des
"Wohngebietes Hollensiek"**

Drucksache: 0627/2014-2020

In Bezug auf den ergänzenden Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 27.11.2014 zum Ausbaustandard für die innere verkehrliche Erschließung des „Wohngebietes Hollensiek“ teilt das Amt für Verkehr mit, das man sich mit dem Investor in der Ausführungsplanung für den Straßenbau noch einmal mit der Stellplatzproblematik in der Straße „Neues Feld“ befasst habe. Wo vorerst ein durchgängiger Grünstreifen geplant gewesen sei, würde man nun einen Parkstreifen mit Einzelbäumen errichten. Um den parkenden Fahrzeugen und vor allem den Bäumen darüber hinaus mehr Tiefe bieten zu können, habe man die Breiten entsprechend maximiert. Dies habe dann zu einer unwesentlichen Reduzierung der Gehwegbreite geführt.

Herr Vollmer äußert seine Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Versiegelung von Flächen, welche insbesondere in Neubaugebieten zu beobachten sei. Bei Parkstreifen im öffentlichen Verkehrsraum seien daher Überlegungen angebracht, perspektivisch nur noch Rasengittersteine zu verwenden. Dies würde auch den enormen Druck bei Starkregen angemessen verteilen.

Frau Hülsmann-Pröbsting erfragt, welche Art von Bäumen zwischen den Parkflächen gepflanzt werden sollen. Es müsste darauf geachtet werden, dass keine nennenswerten Beeinträchtigungen für parkende Fahrzeuge oder die Anliegergrundstücke zu erwarten seien.

Herr Sensenschmidt bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass anscheinend viele Bewohner der nahegelegenen Mehrfamilienhäuser im vorderen Bereich der Straße „Neues Feld“ parken, obwohl separate Tiefgaragenplätze zur Verfügung stehen würden. Hier sehe er auch einen möglichen Ansatzpunkt zur Entspannung der Stellplatzproblematik.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.3

**Tempo 30-Zonen in den Wohngebieten seitlich der Straße
Twellbachtal**

Drucksache: 1040/2014-2020

In Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 26.02.2015 informiert das Amt für Verkehr, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld die notwendige Beschilderung zur Ausweisung der zusätzlichen Tempo-30-Zonen mit Datum vom 25.06.2015 errichtet habe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Sanierung des Geh- und Radweges an der Bavostr. zwischen Babenhauser Str. und Kattensterdt

Drucksache: 1031/2014-2020

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 26.02.2015 berichtet das Amt für Verkehr, dass man in erster Handlung eine Beschilderung mit dem Hinweis auf die Asphalt Schäden angeordnet habe, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Zur dauerhaften Verbesserung der Anlage sei es geplant, den Geh-/Radweg mit einer neuen Asphalt schicht zu versehen. Dieses werde im sogenannten Hocheinbau erfolgen, um den Bäumen genügend Raum für die Wurzeln zu lassen. Zurzeit würde man Abstimmungsgespräche mit den Versorgern über die bestehenden Leitungen im Untergrund führen. Danach würde üblicherweise die Ausschreibung der Bauleistung erfolgen. Zur zeitlichen Umsetzung könnte man aber noch keine konkrete Aussage treffen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.5 Kriterienkatalog für die Einstufung von Straßen in Dornberg

Drucksache: 1637/2014-2020

Bezugnehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der letzten Sitzung am 18.06.2015 berichtet das Amt für Verkehr ausführlich zur Fragestellung, wann die technischen Regelwerke RAL und RAS t zur Einstufung von Straßen entsprechende Anwendung finden würden (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Herr Vollmer merkt kritisch an, dass die Stellungnahme lediglich aus den geltenden Richtlinien rezipiere und weiterhin die konkrete Antwort schuldig bliebe, wie die Zuordnung der Regelwerke auf die einzelnen Straßen im Stadtbezirk Dornberg auszusehen habe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.6 Querung auf der östlichen Seite des Kreisverkehrs am Zehldorfer Damm

Drucksache: 1641/2014-2020

In Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 18.06.2015 teilt das Amt für Verkehr mit, dass man zunächst die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) geprüft habe. Nach § 26 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) genieße der Fußgänger an FGÜ Vorrang vor dem Kfz-Verkehr, nicht jedoch vor Schienenfahrzeugen.

Die mangelnde Eindeutigkeit und Begreifbarkeit dieser Regelung führe dazu, dass die Verwaltungsvorschriften zur StVO ausführen, dass FGÜ im Zuge von Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Bahnkörper nicht angelegt werden sollen. Da weder Unfallauffälligkeiten bestehen, noch objektive Beurteilungskriterien (Geschwindigkeit, Querungsbedarf, Verkehrsstärke heute und in der Prognose mit realisiertem Hochschulcampus) für die Anlage eines FGÜ sprechen würden, könnte dieser auch nicht abweichend von der Verwaltungsvorschrift angeordnet werden.

Im zweiten Schritt habe man die Sicherung der Querungsstelle über eine Aufpflasterung des bündig eingepflasterten Tropfens zu einer Verkehrsinsel geprüft. Diese scheide jedoch aus, da die Fläche bei der Einfahrt großer LKWs in den Kreisverkehr mitgenutzt werden müsste.

Eine Veränderung der Signalisierung an dieser Furt greife in die aktuelle Diskussion der Sicherung von Stadtbahnquerungen im Besonderen und auf straßenbündigen Bahnkörpern ein, die derzeit zwischen Stadt, moBiel und Polizei stattfänden und gegebenenfalls zu einer Neuausrichtung der Grundsätze der technischen Sicherung führen werde. Soweit zu dieser Neuausrichtung Konsens untereinander und mit der Technischen Aufsichtsbehörde hergestellt sei, werde man auf diese Anlage im Rahmen einer Mitteilung für die Bezirksvertretung Dornberg zurückkommen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-